

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

A. Zweck und Geltungsbereich

Das DIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. (DIR) - verpflichtet sich zu den höchsten ethischen Standards, um das in es gesetzte Vertrauen zur Weiterentwicklung des Berufsstands der Internen Revision zu erhalten und zu fördern.¹

Die Mitglieder der gewählten Organe des Vereins, Vorstand und Verwaltungsrat (gemeinsam als ehrenamtliche Organe bezeichnet) des DIIR, müssen ihr Verhalten gesetzestreu und integer gestalten, damit das Ansehen des DIIR nicht gefährdet oder beschädigt wird. Durch diesen Verhaltenskodex stellt das Institut seinen ehrenamtlichen Organen Leitlinien und Mechanismen für den Umgang mit ethischen Fragen zur Verfügung.

Durch die Veröffentlichung des Verhaltenskodexes soll zudem für die übrigen ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder sowie für die Mitarbeitenden des DIIR eine Orientierung zu den ethischen Standards des Instituts gegeben werden.

Die Mitglieder der ehrenamtlichen Organe (Vorstand und Verwaltungsrat) bestätigen die Einhaltung dieses Kodexes bei Eintritt in das Organ und danach durch jährliche Erklärung (Anhang A) gegenüber dem Vorstand.

B. Generelle Leitlinie ("Zeitungstest")

Kein Verhaltenskodex kann wohlüberlegtes Verhalten des Einzelnen ersetzen. Ebenso kann er nicht alle denkbaren Situationen abdecken. Im Zweifelsfall sollte sich die betroffene Person die folgenden Fragen stellen:

- Ist mein Verhalten legal? Wenn ja, ist es auch ethisch? Wird es auch als ethisch wahrgenommen?
- Würde mein Verhalten das in das DIIR gesetzte Vertrauen beeinträchtigen?
- Kann ich dieses Verhalten mit gutem Gewissen z. B. vor den Mitgliedern und der Öffentlichkeit vertreten?
- Wie besorgt wäre ich, wenn mein Verhalten durch Medien öffentlich würde?

C. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder der ehrenamtlichen Organe haben Interessenkonflikte grundsätzlich zu vermeiden.

Ein Interessenkonflikt ist hierbei ein Konflikt, der durch das Zusammentreffen gegensätzlicher Interessen in der Person des Organmitglieds entsteht.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechterspezifische Mehrfachbenennungen verzichtet. Die verwendete Bezeichnung beinhaltet immer auch jedwedes Geschlecht.



Dieses Zusammentreffen kann darin bestehen, dass das Organmitglied eigene Interessen hat und zugleich gegenläufige Interessen des DIIR zu wahren hat. Es kann auch dann vorliegen, wenn das Organmitglied zugleich die kollidierenden Interessen eines Dritten und des DIIR zu wahren hat.

Es liegt in der Verantwortung des Organmitglieds, derartige Konflikte und auch schon den Anschein eines Konflikts zum Schutz des Vertrauens in die eigene Person und in das DIIR zu vermeiden.

Situationen, aus denen sich ein Interessenkonflikt ergeben könnte, sind unverzüglich nach Kenntnis des Organmitglieds gegenüber dem ehrenamtlichen Organ und der Geschäftsführung des DIIR offenzulegen.

Insbesondere dürfen die Mitglieder der ehrenamtlichen Organe nicht ohne vollständige Offenlegung und grundsätzliche vorherige Zustimmung durch den Vorstand:

- Leistungen (z. B. Schulungen) für das DIIR gegen Bezahlung erbringen,
- finanzielle Beteiligungen an Unternehmen halten, die Leistungen für das DIR erbringen,
- sich an Aktivitäten beteiligen, die sich direkt oder indirekt wesentlich nachteilig auf das DIIR auswirken würden,
- Informationen des DIIR in einer Weise offenlegen oder verwenden, die die Interessen des DIIR verletzen oder gefährden würden,
- ihre Position im DIIR missbrauchen, indem sie Mitarbeitende, Leistungen oder Eigentum des DIIR für ihren persönlichen oder zum Vorteil Dritter einsetzen,
- Kenntnisse, die sie durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit für das DIIR erworben haben, verwenden, um sich außerhalb des DIIR finanzielle Vorteile zu verschaffen,
- bei anderen kommerziellen Anbietern im Bereich des Revisionswesens gegen Bezahlung Leistungen erbringen.

In begründeten Ausnahmefällen kann das ehrenamtliche Organ dem konfliktbehafteten Verhalten durch sein Mitglied zustimmen. In seltenen Einzelfällen kann auch eine nachträgliche Genehmigung in Betracht kommen.

Verstöße gegen die vollständige Offenlegung oder die nicht vorher eingeholte Zustimmung werden vom ehrenamtlichen Organ untersucht und hinsichtlich ihrer angemessenen Konsequenzen bewertet.

Jährlich und bei Eintritt in das ehrenamtliche Organ müssen dessen Mitglieder die Erklärung zu Interessenkonflikten in Anhang A ausfüllen und an das Institut übermitteln. Geschäftsführung und Vorstand würdigen die dort gemachten Angaben.



D. Einhaltung von ethischen Grundsätzen und des Ethikkodexes des Berufsstands der Internen Revision

Es liegt in der Verantwortung jedes Mitglieds eines ehrenamtlichen Organs, alle im Namen des DIIR ausgeführten Tätigkeiten in Übereinstimmung mit ethischen Grundsätzen und den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF) des Institute of Internal Auditors (IIA) auszuführen. Von Internen Revisoren wird erwartet, dass sie die Grundsätze der Integrität, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz anwenden und aufrechterhalten.

Mitglieder ehrenamtlicher Organe sollten insbesondere

- in jeder beruflichen Interaktion ethisch handeln,
- Handlungen von Einzelpersonen und Gruppen hinterfragen, wenn dies notwendig ist, um sicherzustellen, dass Entscheidungen ethisch vertretbar sind und auf ethische Weise umgesetzt werden,
- sich bei Zweifeln über die ethische Angemessenheit einer Situation an den Vorstand oder die Geschäftsführung des Instituts wenden.

Es wird erwartet, dass die Mitglieder der ehrenamtlichen Organe des DIIR jeden dieser Grundsätze des IIA einhalten, um damit einen Standard zu setzen und eine Vorbildfunktion einzunehmen. Dies sichert und fördert die Glaubwürdigkeit des DIIR.

E. Einhaltung des Master Relationship Agreement des IIA

Seit 1995 ist das DIIR der offizielle und exklusive Vertreter des Institute of Internal Auditors (IIA) in Deutschland. Durch das Master Relationship Agreement (MRA) vertritt das DIIR das IIA in allen Angelegenheiten, die den Beruf des Internen Revisors betreffen, in Übereinstimmung mit den Leitlinien und Positionen des IIA in Deutschland.

Von Mitgliedern der ehrenamtlichen Organe wird erwartet, dass sie die Verpflichtungen des DIIR einhalten, wie im MRA, Artikel 2, Abschnitt 4 festgelegt:

Verpflichtungen des Instituts. Das Institut ist verantwortlich für die Förderung und Weiterentwicklung des Berufsstands der Internen Revision innerhalb des Exklusivgebiets. Das Institut sichert zu, dass es eine mitgliedschaftlich kontrollierte Körperschaft ist, die in ihrem Exklusivgebiet, in dem das Institut seinen Hauptsitz hat, einen guten Ruf genießt, und dass es alle für es geltenden Gesetze einhalten wird.

Die Satzung, die Statuten und andere maßgebliche Dokumente des Instituts dürfen nicht im Widerspruch zu den vom IIA verkündeten Grundsätzen oder zu dieser Vereinbarung stehen, es sei denn, dies ist durch lokale Gesetze vorgeschrieben. Jede Abweichung muss dem IIA mitgeteilt werden. Das IIA kann Ausnahmen zustimmen. Das Institut erklärt sich bereit, dem IIA auf Anfrage elektronische Kopien der maßgeblichen Dokumente des Instituts in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Verfügung zu stellen.

Das Institut darf das IPPF einschließlich der Standards, des Ethikkodex, der Definition der Internen Revision, der Positionspapiere, der praktischen Ratschläge und der Praxisleitfäden nicht ohne schriftliche Zustimmung des IIA ändern oder übersetzen.



Das Institut ist eingeladen, zu allen vorgeschlagenen Änderungen des IPPF während eines Exposure-Prozesses Stellung zu nehmen.

F. Einhaltung gesetzlicher Regeln

Das DIIR verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung der geltenden Gesetze. Kein Mitglied eines ehrenamtlichen Organs darf sich in seiner Funktion wissentlich an Aktivitäten beteiligen, die gegen ein Gesetz verstoßen, oder andere Personen wissentlich dabei unterstützen, dies zu tun. Darüber hinaus darf sich kein Mitglied eines ehrenamtlichen Organs wissentlich an einer Transaktion in Bezug auf das DIIR oder im Namen des DIIR beteiligen, die nicht ordnungsgemäß in den Büchern und Aufzeichnungen des DIIR verzeichnet ist.

G. Vertraulichkeit

Die Wahrung der Privatsphäre unserer Mitglieder, Mitarbeitenden, Kunden, Spendenden und aller ehrenamtlich Tätigen ist ein wichtiger Wert für das DIIR. Persönliche Informationen und Angelegenheiten sind vertraulich und sollten ohne schriftliche Erlaubnis oder Autorisierung durch den Vorstand mit niemandem geteilt oder besprochen werden.

Es ist durch angemessene Maßnahmen und angemessenes Verhalten sicherzustellen, dass Unbefugte nicht an vertrauliche Informationen gelangen.

Darüber hinaus können Mitglieder der ehrenamtlichen Organe des DIIR mit Informationen in Berührung kommen, die vertraulich, privilegiert oder urheberrechtlich geschützt sind. Solche Informationen müssen sowohl während als auch nach der der Ausübung des Ehrenamts vertraulich behandelt werden. Von den Mitgliedern der ehrenamtlichen Organe wird erwartet, dass sie Materialien, die vertrauliche Informationen enthalten, nach Beendigung des Ehrenamts zurückgeben.

Die unbefugte Offenlegung oder Weitergabe von vertraulichen Informationen ist ein schwerwiegender Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über angemessene Konsequenzen.



Anhang A: Bestätigung der Organe des DIIR

Im Hinblick auf meine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands bzw. Verwaltungsrats des DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V erkläre ich
 □ im Rahmen meiner Aufstellung zur Wahl in eines der Gremien □ für das abgelaufene Kalenderjahr:
Folgendes:
☐ Ich bestätige die Einhaltung dieses Kodexes.
☐ Ich habe kein persönliches Interesse, weder direkt noch indirekt, an einer Angelegenheit, die einen Konflikt mit meinen Pflichten als Vorstands- bzw. Verwaltungsratsmitglied aufwirft oder aufwerfen könnte.
□ Ich habe ein persönliches Interesse, direkt oder indirekt, an einer Angelegenheit, die einen Konflikt mit meiner Rolle und meinen Pflichten als Vorstands- bzw. Verwaltungsratsmitglied aufwirft oder aufwerfen könnte. Die Einzelheiten einer solchen Angelegenheit sind unten aufgeführt:
Ich erkenne außerdem an, dass ich jede Änderung in einer Angelegenheit, die in dieser Erklärung enthalten ist, so bald wie möglich nach Eintritt der Änderung angeben und weitere Informationen zu den in dieser Erklärung enthaltenen Angaben bereitstellen werde, wenn dies vom DIIR verlangt wird.
Unterschrift:
Name ⁻ Datum ⁻